

### Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Schildesche für die Sitzung am 04.03.2021,  
TOP 4.4 – öffentlich

### Thema: Schulneubau am Brodhagen

**Anfrage** der Bezirksvertretung Schildesche vom 18.02.2021, Drucksachen-Nr.: 0756/2020-2025

Die Verwaltung wird um eine begründete Stellungnahme gebeten, ob die Möglichkeit besteht, die Grundschule im Bestandsgebäude zu realisieren und die Sekundarschule in einem neuen Gebäude auf dem Gelände unterzubringen.

### Antwort der Verwaltung:

Damit die neue Grundschule das Bestandsgebäude der Sekundarschule nutzen könnte, müssten bauliche Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen werden:

Die neue Grundschule benötigt nach aktuellem Raumprogramm 2.871 m<sup>2</sup> an Fläche. Der Flächenbestand der Sekundarschule beträgt derzeit 2.709 m<sup>2</sup>, allerdings abzüglich der 374 m<sup>2</sup> des abgängigen Gebäudeteils (-> 2.497 m<sup>2</sup>).

Die Anzahl der derzeit vorhandenen reinen Klassenräume (10 nach Abzug des abgängigen Gebäudeteils) ist nahezu passgenau für die neue Grundschule. Eine detailliertere Darstellung / Planung etwaiger „Raumbelegungen“ ist beim derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

Die Raumgrößen sind für eine Grundschule nicht adäquat; derzeit vorhandene Fachräume wären obsolet. Das Gebäude müsste insofern angepasst werden.

Einen konkreten Bauablaufplan gibt es gegenwärtig noch nicht. Der Bauablauf könnte sich jedoch problematisch gestalten: Die Sekundarschule ist voll im Unterrichtsbetrieb und benötigt ihr Gebäude voll umfänglich. Die neue geplante Grundschule hingegen startet erst in 2025 aufbauend, so dass ein Start ggfls. auch in Modulen o. ä. denkbar wäre, falls der Neubau noch nicht fertig ist.

Zudem wurden manche bisherigen Anpassungen in dem Gebäude schon im Hinblick auf den Endausbau der Sekundarschule vorgenommen, die dann ggf. zurückzubauen wären.

Aufgrund der oben genannten Aspekte ist eine abschließende Empfehlung im Hinblick auf konkrete Umbaubebedarfe und den damit einhergehenden Aufwand, entstehende Kosten und erforderliche Finanzierung, momentan nicht möglich. Eine konkrete Stellungnahme zu der Frage kann damit erst im weiteren Planungsverlauf ggf. unter Erstellung einer Machbarkeitsstudie erfolgen.

i.A.



Schönemann  
Amtsleitung